

# Formular Antrag auf Sielanschluss



Hamburger Stadtentwässerung AöR  
Antragsmanagement – KB 13  
Postfach 26 14 55  
20504 Hamburg

Bauprojektnummer:	7					
Geschäftszeichen:	6					
<b>Nur von HAMBURG WASSER auszufüllen</b>						

### Für Rückfragen:

Tel.: 040 / 7888 - 1212 - Fax: 040 / 7888 - 182109  
E-Mail: [sielanschluss@hamburgwasser.de](mailto:sielanschluss@hamburgwasser.de)  
Internet: [www.hamburgwasser.de](http://www.hamburgwasser.de)

Hiermit wird der Sielanschluss für folgendes Grundstück bei der Hamburger Stadtentwässerung AöR (HSE) beantragt:

Die mit \* gekennzeichneten Felder / Unterlagen sind für die Antragsgenehmigung unerlässlich

\*Straße / Hausnummer \_\_\_\_\_ \*PLZ / Ort \_\_\_\_\_ \*Flurstücks - Nr. \_\_\_\_\_

	Schmutzwasser (SW)		Regenwasser (RW)		Mischwasser (MW)	
	Anzahl	DN	Anzahl	DN	Anzahl	DN
<b>Sielanschluss vorhanden</b>						
<b>Sielanschluss herstellen</b>						
<b>Sielanschluss verändern</b> <input type="checkbox"/> Umlegung <input type="checkbox"/> Querschnittsvergrößerung						

Für das Grundstück ist eine Regenwassereinleitmenge von \_\_\_\_\_ l/s erteilt worden (siehe Seite 2, Pkt. 5). Die RW - Mengen sind im Lageplan darzustellen.

Das Niederschlagswasser wird nicht in das öffentliche Siel geleitet (siehe Seite 2, Pkt. c).

Drainage mit Sielanschluss geplant / vorhanden (siehe Seite 2, Pkt. d) ja  nein

Es wird der Sielanschluss vom Grundstück \_\_\_\_\_ genutzt. Der Nachweis der beantragten Baulast ist beigelegt (auch bei Gemeinschaftseigentum, z. B. Zuwegung).

\*Es wird ein Trinkwasseranschluss benötigt, ja  nein , weil \_\_\_\_\_

### Fachplaner / Installateur:

\*Name / Firma \_\_\_\_\_

\*Telefon \_\_\_\_\_

\*Straße, Haus - Nr., PLZ, Ort \_\_\_\_\_

\*E - Mail (für Rückfragen zum Antrag) \_\_\_\_\_

### Antragsteller / Bauherr:

\*Name / Firma \_\_\_\_\_

\*Telefon \_\_\_\_\_

\*Straße, Haus - Nr., PLZ, Ort \_\_\_\_\_

\*E - Mail (für Rückfragen zum Antrag) \_\_\_\_\_

\*Datum / Unterschrift Bauherr \_\_\_\_\_

### Einwilligung des Grundeigentümers (sofern abweichend vom Bauherrn):

Name \_\_\_\_\_

E - Mail (für Rückfragen zum Antrag) \_\_\_\_\_

Straße, Haus - Nr., PLZ, Ort \_\_\_\_\_

Datum / Unterschrift \_\_\_\_\_

Hamburger Stadtentwässerung  
Anstalt des öffentlichen Rechts  
Billhorner Deich 2 - 20539 Hamburg  
Telefon 040/7888-0  
Telefax 040/7888-183456  
[www.hamburgwasser.de](http://www.hamburgwasser.de)  
[info@hamburgwasser.de](mailto:info@hamburgwasser.de)

Vorsitzender des Aufsichtsrates:  
Senator Jens Kerstan  
Geschäftsführer:  
Nathalie Leroy  
Ingo Hannemann

HSH Nordbank AG  
IBAN: DE 03 2105 0000 0100 9090 00  
BIC: HSHNDE33HAN  
UST-IdNr.: DE 173526990

Zertifiziert nach  
DIN EN ISO 9001  
DIN EN ISO 14001  
BS OHSAS 18001  
EMAS III VO

## \*Folgende Unterlagen sind dem Antrag auf Sielanschluss beizufügen:

*Fehlende oder unvollständig ausgefüllte Antragsunterlagen werden zur Entlastung der HSE zurückgesandt. Die fehlenden oder unvollständigen Antragsunterlagen müssen nachgefordert werden, womit es zu einer wesentlichen Verzögerung der Antragsbearbeitung führen kann.*

1. Auszug von Anlagendokumentation ist unter [www.hamburg.de/elbeplus](http://www.hamburg.de/elbeplus) (kostenlos) oder aus der Anlagendokumentation der HSE (erhältlich bei: HSE, IK 2, Tel. 040 / 7888 - 82112, Fax -182109, [anlageninfo@hamburgwasser.de](mailto:anlageninfo@hamburgwasser.de), gebührenpflichtig) zu erhalten. Hier sind die beantragten / geplanten Sielanschlussleitungen zu markieren.
2. Auszug aus der Liegenschaftskarte (erhältlich bei: Landesbetrieb Geoinformation und Vermessung, Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg, Tel. 040 / 42826 - 5720, [info@gv.hamburg.de](mailto:info@gv.hamburg.de)), bzw. amtliche Flurkarte 1:1000 (erhältlich über die Katasterämter, gebührenpflichtig).
3. Lageplan (siehe [Musterlageplan](#)), Maßstab 1:250 oder 1:500 im Format A4 oder A3 (**vorzugsweise** im Format pdf an [sielanschluss@hamburgwasser.de](mailto:sielanschluss@hamburgwasser.de) mailen) muss enthalten: Gebäude, Flurstücksgrenzen, Nachbargebäude, Leitungsführung RW und SW auf dem Grundstück, überbaute, bebaute und befestigte (voll- und teilversiegelte) und an das öffentliche Sielnetz direkt oder indirekt angeschlossene Flächen, Einzugsgebietsgrenzen (RW), Rückhalteeinrichtungen, Versickerungsanlagen, Nennweite (DN) der Sielanschlussleitungen, Sielanschlüsse gekennzeichnet mit „S - Anschluss vorhanden“ bzw. „R - Anschluss neu herstellen“, vorhandene Einleitbegrenzungen (RW, l/s) bezogen auf die Anschlussleitungen.
4. Bei Querschnittsveränderungen der Sielanschlussleitung ist eine hydraulische Berechnung erforderlich. Das Ergebnis (l/s) ist im Lageplan an der Anschlussleitung einzutragen.
5. Bei RW DN > 150 (Niederschlagswasser) ist **frühzeitig** die max. Einleitmenge in das Netz der HSE bei IK 2 zu erfragen: Dazu bitte eine E - Mail mit Übersichtslageplan, Kennzeichnung des Grundstücks und geplanter Einleitmenge an [sielanschluss@hamburgwasser.de](mailto:sielanschluss@hamburgwasser.de) senden und die Antwort dem Antrag beifügen. Bei größeren RW - Mengen ist ggf. eine Rückhaltung auf dem Grundstück erforderlich.

## Hinweise zum Antrag auf Sielanschluss

- a) Die Genehmigungen sind nach Umweltgebührenordnung gebührenpflichtig.
- b) Für die Herstellung von Sielanschlussleitungen werden Sielanschlussbeiträge erhoben (im Regelfall pauschalierte Sätze nach § 11 Sielabgabengesetz [SAG]), siehe [www.hamburgwasser.de/sielbenutzungsgebuehren](http://www.hamburgwasser.de/sielbenutzungsgebuehren). Für die Herstellung von Sielanschlussleitungen, die nicht dem Regelfall entsprechen, für Veränderungen sowie für sonstige Sonderleistungen werden Herstellungskosten einschließlich Gemeinkostenzuschläge erhoben (§ 19 SAG). **Die nach dieser Kostenabrechnung entstehenden Kosten können erheblich über den gesetzlich festgelegten Sielanschlussbeiträgen liegen.**
- c) Es gibt gesonderte Zuständigkeiten für Genehmigungen. Bei folgenden Institutionen ist eine Anzeige bzw. ein Antrag zu stellen:
  - Für die Einleitung von Niederschlagswasser bei Wohngrundstücken in das Grundwasser und in Gewässer I. Ordnung ist die Behörde für Umwelt und Energie - U 1214 (Tel. 040 / 42840 - 5320) <http://www.hamburg.de/genehmigung> zuständig.
  - Für Einleitungen in Gewässer II. Ordnung (Gräben) ist in Hamburg die jeweilige Wasserwirtschaftsabteilung der Bezirksämter zuständig.
- d) Die Einleitung von **Grundwasser** in die Sielanlagen ist genehmigungspflichtig. Bei der [Beantragung einer Drainage](#) prüft daher die Behörde für Umwelt und Energie, inwiefern Grundwasser erfasst und eingeleitet wird. In bestimmten Fällen kann eine Genehmigung für die Einleitung von Grundwasser erfolgen.